



**NACHRICHTEN DER  
GEMEINDE  
WINDELSBACH**



**April 2025**

kein amtliches Veröffentlichungsorgan i.S.d. Bekanntmachungsvorschriften

**Der Osterhase kommt**



**Ein frohes und gesegnetes Osterfest an alle Bürgerinnen und Bürger, sowie einen fleißigen Hasen für alle Kinder!**

**Mit freundlichen Grüßen**

*Werner Schuster*

**1. Bürgermeister**



## Gemeindeverwaltung



### Anschrift:

**Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach**

**Tel. 09867 – 443 Fax. 09867 - 687**

Tel. Bauhof: 09867 - 523, Mobil: 0176 – 45 22 07 08

E-Mail / Internet: [gemeinde@windelsbach.de](mailto:gemeinde@windelsbach.de) / [www.windelsbach.de](http://www.windelsbach.de)

**Mobil: 0160 – 870 5381**

### Öffnungszeiten und Sprechstunde Bürgermeister

Mittwoch: 18.00 – 19.45 Uhr

Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

**Ansonsten können weitere Sprechtermine telefonisch mit dem Bürgermeister vereinbart werden.**

### Gelbe Säcke:

Können gerne während der Öffnungszeiten im unteren Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung entnommen werden.



### Müll-Abfuhrtermine:

|                     | <i>April</i>    | <i>Mai</i> |
|---------------------|-----------------|------------|
| <b>Restmüll:</b>    | 01. + 15. + 29. | 13. + 27.  |
| <b>Biotonne:</b>    | 08. + 23.       | 06. + 20.  |
| <b>Gelber Sack:</b> | 22.             | 19.        |
| <b>Papier:</b>      | 01.             | 06.        |

### Annahme in der Bauschuttdeponie Cadolzhofen

Seit **01.07.2023** wird einlagefähiges Material nur noch nach tel. Voranmeldungen von **mindestens zwei Arbeitstagen** bei Bauhofmitarbeiter Thomas Dengel oder bei Bürgermeister Werner Schuster, angenommen.

Die Annahme an Samstagen über die Mitarbeiter des Wertstoffhofes entfällt somit. Der Anlieferer hat eine Charakterisierung bzgl. der Materialeigenschaft abzugeben. **Witterungsbedingt kann kurzfristig die Annahme verschoben werden!**

Kleinmengen **bis zwei Eimer** können weiterhin in der Mulde im Wertstoffhof, gegen ein Entgelt, abgelagert werden.

### Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Der Wertstoffhof ist samstags von 10.00-12.00 Uhr geöffnet.



### **Manöver und Übungen der US-Streitkräfte**

Das Landratsamt teilte mit:

Im Zeitraum vom 01.04.2025 – 30.04.2025 führen die US-Streitkräfte Manöver und Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen auf dem Gebiet der Gemeinde Windelsbach durch.

### **Weiterhin dringend Wohnungen für geflüchtete Menschen gesucht**

Aufgrund der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen sucht das Landratsamt Ansbach aktiv noch mehr Wohnungen für geflüchtete Menschen aller Nationalitäten. Ideal wären bereits möblierte Wohnungen, aber auch unmöblierte Objekte werden gerne angemietet. Das Landratsamt ist auch an Freiflächen interessiert.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann gerne eine E-Mail an [wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de](mailto:wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de) senden.

Ein Vordruck ist auf der Seite [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) unter „Wohnraum melden“ zu finden. Telefonisch können der Sozialhilfeverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

### **Grüngutcontainer**

Ab Samstag, 05.04.2025 steht für die Grüngutentsorgung ein eigener Container am Wertstoffhof in Windelsbach zur Verfügung. Während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, also von 10-12 Uhr, können samstags Gartenabfälle angeliefert werden. Dankenswerterweise hat sich der „Windelsbacher-Mittwochsstammtisch“ bereit erklärt, ehrenamtlich das Grüngut anzunehmen. Angenommen werden Gartenabfälle wie Laub, Rasen- und Heckenschnitt oder dünne Äste. Starke Äste und Wurzelstöcke sind nicht möglich, in dem Container zu entsorgen. Als Gebühr wird für Gartenabfälle bis 1 Kubik 6,-- Euro fällig bzw. für Kleinmengen, bis zur Menge eines Schubkarrens (100 Liter) werden 2,-- Euro fällig. Das Geld wird bei Anlieferung von dem Annahmepersonen in bar kassiert und in eine Liste eingetragen. Vielen Dank an alle für diese Unterstützung!



## Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen!



©



### Zum Geburtstag im April 2025

Herrn Johann Leidenberger aus Hornau zum 75.  
Geburtstag am 08.04.2025

Herrn Hermann Horn aus Preuntsfelden zum 90.  
Geburtstag am 09.04.2025

Frau Ingrid Horeth aus Nordenberg zum 70.  
Geburtstag am 16.04.2025

Herrn Manfred Flory aus Windelsbach zum 70. Geburtstag am 29.04.2025

## Herzlichen Dank!

Hiermit bedanke ich mich für alle Hilfe und Unterstützung, ganz besonders bei  
Herrn Stephan Schneider, recht herzlich.

Klaus Böhm, Windelsbach



## Informationen für die Gemeinde



**APRIL 2025**

|        |                                   |  |                                     |
|--------|-----------------------------------|--|-------------------------------------|
| 01.04. | 13.00                             | OGV-Heim<br>Windelsbach  | Girlanden binden                    |
| 01.04. |                                   | Geslau Schützenhaus  | Bürger- und Königschießen           |
| 03.04. | 20.00                             | Schule Geslau  | Hauptversammlung<br>Förderverein    |
| 04.04. |                                   | Geslau Schützenhaus  | Bürger- und Königschießen           |
| 06.04. |                                   | Geslau Schützenhaus  | Bürger- und Königschießen           |
| 06.04. | 17.00                             | Gemeindezentrum  | WIKI - Kneipenquiz                  |
| 12.04. | 9.00                              | OGV Windelsbach<br>und Feuerwehrverein<br>Festplatz<br>Windelsbach | Aktionstag                          |
| 20.04. | Bei Einbruch<br>der<br>Dunkelheit | Hornau   | Osterfeuer                          |
| 20.04. | Bei Einbruch<br>der<br>Dunkelheit | Burghausen   | Osterfeuer                          |
| 20.04. | Bei Einbruch<br>der<br>Dunkelheit | Cadolzhofen  | Osterfeuer                          |
| 20.04. | Bei Einbruch<br>der<br>Dunkelheit | Windelsbach  | Osterfeuer                          |
| 21.04. | 10.30                             | Nordenberg   | Ostereiersuche                      |
| 21.04. | Bei Einbruch<br>der<br>Dunkelheit | Linden   | Osterfeuer                          |
| 21.04. | Bei Einbruch<br>der<br>Dunkelheit | Nordenberg   | Osterfeuer                          |
| 26.04. | 11.05-11.20                       |  | Probealarm                          |
| 26.04. |                                   | Schützenhaus Geslau  | Tanz mit Königsproklamation         |
| 27.04. |                                   |  | Wandertag des OGV-<br>Preuntsfelden |
| 30.04. | 18.30                             | Hornau   | Maibaumaufstellen                   |
| 30.04. | 18.30                             | Cadolzhofen  | Maibaumaufstellen                   |



## Informationen für die Gemeinde



### Es ist Ostern!

**Vom Eise befreit sind Strom und Bäche.  
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick,  
Im Tale grünet Hoffnungsglück;  
Der alte Winter in seiner Schwäche  
zog sich in rauhe Berge zurück.**

**J. W. v. Goethe**

Ostern ist nicht nur das wichtigste christliche Fest, sondern für viele auch das Schönste. Ostern steht für Aufbruch, Frühling, Erneuerung und den kommenden Sommer. Es ist die Auferstehung Jesu, die wir alljährlich mit dem Osterfest gemeinsam feiern. Es ist eine Botschaft, die gerade jetzt für uns alle etwas besonders Wertvolles mit sich bringt: Hoffnung. Die Hoffnung, dass die Kriegsherde in der Welt bald ein Ende haben. Die Herausforderungen der Zukunft, denen wir uns stellen müssen, werden wir gemeinsam meistern! Davon bin ich überzeugt. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich im zurückliegenden Jahr aktiv für ihre Mitmenschen eingesetzt. Aktive Hilfe am Nächsten und ehrenamtliches Engagement, sind wertvolle Pfeiler unserer Gesellschaft. DANKE Ihnen allen, die sich ehrenamtlich engagieren! Unsere Gemeinde ist unsere Heimat! Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes, schönes Osterfest und vor allem viel Gesundheit

### Osterfeuer 2025

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ansbach ist es auch heuer wieder möglich, ein Osterfeuer abzubrennen. (Siehe Mitteilung im hinteren Teil). Somit können sich die Besenbuben und –mädchen aufmachen, um für ein Osterfeuer, Material zu sammeln. Äste für das Osterfeuer dürfen frühestens zwei (**frühestens ab 05.04.2025**) Wochen vor Ostern an den bekannten Plätzen abgeladen werden. Vorher sind keine Ablagerungen statthaft. Osterfeuer sind keine Müllverbrennungseinrichtung! Daher wird darum gebeten, ausschließlich unbehandelte Äste, Holz- und Reißig-Material zu verwenden. Zuwiderhandlungen können verfolgt werden. In den Ortschaften, wo noch Feuermaterial eingesammelt wird, wird gebeten, den Kindern nichts anderes, als aufgeführt mitzugeben, andernfalls dürfen es die Kinder stehen lassen. **Ich bitte alle, diese Vorgaben strengstens einzuhalten!**

### Neue Technik in der Karrach



Da seit diesem Schuljahr ein Kind aus der Karrach nach Geslau zur Schule geht und der Ortsteil somit vom Schulbus angefahren wird und in den nächsten Jahren noch weitere Kinder folgen, haben wir uns dazu entschlossen, vorerst ein Jahr auf Probe eine, eine Straßenlampe dort aufzustellen. Die Lampe wird ausschließlich mit Sonnenlicht und einem Batteriespeicher betrieben. Die Herstellerfirma stellt uns diese Lampe ein Jahr kostenlos zur Verfügung. Nun wollen wir testen, wie zuverlässig diese Technik ist und wie lange die Lampe strahlt, wenn die Tage grau und sonnenlos sind. Durch die zusätzliche Ausstattung mit einer Zeitschaltuhr, wird die Lampe vorerst nur morgens betrieben,

damit die Schulkinder der Einöde nicht in stockfinsterer Nacht auf den Schulbus warten müssen.

### Erneuter Einbruch in unseren Bauhof

An dem Wochenende vom 08 bis 10.03.2025 wurde erneut in unseren Bauhof eingebrochen. Der oder die Täter, die wahrscheinlich sehr gute Ortskenntnisse hatten, haben Akkuwerkzeuge und den Computer im Wert von ca. 3.500, -- Euro erbeutet. Der Computer ist mittlerweile in einer Scheune einer Nachbargemeinde wieder aufgetaucht. Nachdem er von der Staatsanwaltschaft wieder freigegeben ist, werden wir ihn wieder erhalten und hoffen, dass er noch funktioniert. Der Wertstoffhof ist ab sofort kameraüberwacht und noch mit weiteren Sicherheitshilfen ausgestattet. Wir hoffen, dass wir somit kein Ziel mehr werden, für ungebetene Gäste!



### Rücksicht kostet nichts!

In diesen März Tagen, wenn die Sonne wieder stärker wird und die Äcker wieder abtrocknen, sind auch unsere Bauern wieder dabei ihre Felder zu bestellen. Getreu dem Motto: Im Märzen der Bauer ..... In letzter Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass an den Straßenrändern von Haupt- und Ortsverbindungstraßen, Fahrzeuge zum Parken abgestellt werden. Ich möchte Sie hiermit höflichst bitten, Ihre Fahrzeuge doch auf privaten Flächen abzustellen. So ist es auch unseren Landwirten und deren Zulieferern möglich, ohne großes Umfahren von Hindernissen, durch die Ortschaften zu kommen! Vielen Dank!

### Kehrt wärd!

Auch nach einem nicht allzu strengen Winter, zieht es uns doch wieder vermehrt nach draußen. Es tut einem richtig gut, die hoffentlich wärmenden Strahlen der Sonne zu genießen. Viele von uns zieht es in Hof und Garten, um Gehölze auszuputzen, Obstbäume in Form zu bringen und altes Laub vom Herbst einzusammeln. An dieser Stelle möchte ich auch an **alle** appellieren, die Sinkkästen zu kontrollieren und zu reinigen. Auch dort schlummern oft noch Blätter. Wer dazu nicht mehr die Kraft hat, möge doch einfach seinen Nachbarn bitten, behilflich zu sein. Wenn dann noch jeder beim **wöchentlichen Straßenkehren** seinen Besen ein paar Meter über die Grundstücksgrenze hinausbewegt, wo evtl. niemand mehr da ist oder die betagten Nachbarn nicht mehr ganz so fit sind oder eine Fläche der Allgemeinheit angrenzt, bin ich mir sicher, werden unsere Dörfer fit für das Frühjahr und eine Augenweide für ALLE.

### WSH Windelsbach

Um einen reibungslosen und zügigen Ablauf am Wertstoffhof in Windelsbach zu gewährleisten, wird darauf hingewiesen, dass Gegenstände, die zur Entsorgung angeliefert werden, bereits im Vorfeld getrennt bzw. auseinandergelagert werden, damit es dann bei der Abgabe zu einer zügigen Trennung der einzelnen Wertstoffgruppen kommen kann.

Ferner wird, im Hinblick auf eine Beschwerde, darauf hingewiesen, dass sich nur Anlieferer im Wertstoffhof aufhalten sollen und es sich bei den angelieferten Gegenständen ausschließlich um Entsorgungsgut handelt.



## Bushaus Obernordenberg

Ganz herzlich möchte ich auch dem Team aus Obernordenberg danken, die sich der Bushaltestelle in Richtung Rothenburg o.d.T. und dem Umgriff darum erbarmt haben. In einer mehrstündigen Säuberungsaktion wurde der gesamte Platz gereinigt und lädt nun wieder Einheimische sowie Gäste und Wanderer zum Verweilen ein.





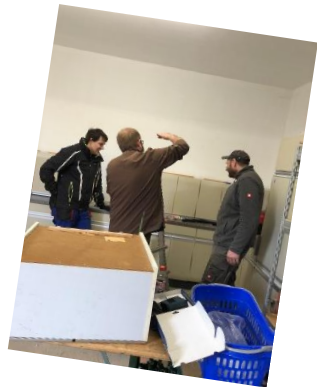
Vereinsheim aufgebaut.

Am Samstag, den 15. März fanden Aktionstage des OGV Nordenberg und der Jugendgruppe des OGV Windelsbach statt.

Ab 9 Uhr trafen sich über 20 Engagierte in Nordenberg, um Müll im Dorfbereich und den Gräben der Straßen zu sammeln. Zeitgleich wurde die Küche und eine Eckbank mit Tisch im

Insgesamt wurde eine Strecke von über 16 km abgelaufen, um den Müll aufzusammeln. Mit dabei waren viele Kinder. Das Ergebnis der Aktion konnte sich sehen lassen und ist gleichzeitig erschreckend. Welche Menge an Müll allein in einem Ortsbereich einfach

achtlos  
weggeworfen  
wird!



Nach getaner Arbeit gab es eine wohlverdiente Stärkung mit Brezen, Kuchen und Gebäck.

Die Teilnehmer hatten jedenfalls Spaß und eine Wiederholung im nächsten Jahr, ist im Kalender vorgemerkt.



OGV

Streuobstwiese an der Geslauer Straße um die Baumscheiben zu pflegen, die Bäume mit Schafwollpellets zu düngen und die Anbindung zu kontrollieren.

Nachmittags trafen sich die Hochbeet Kids des Windelsbach, auf der im März 2022 gepflanzten

Die Hecke wurde ebenfalls ausgegrast und die Pflanzen mit Gras gemulcht. Bevor es eine gemeinsame Brotzeit gab, wurde die selbstgebaute Ansitzstange mit Nistkasten aufgestellt, um den Mäusen etwas entgegenzusetzen.





## Informationen für die Gemeinde



### **Mitteilung der FBG-Westmittelfranken**

Der Holzlagerplatz an der Staatsstraße 2250, Wiese Eberlein, bei der Abzweigung nach Windelsbach wird zum 01.03.2025 stillgelegt. Wir möchten darauf hinweisen, dass ab sofort kein Holz mehr abgelagert werden darf, da das Grundstück jetzt wieder landwirtschaftliche Fläche ist, auf der die Holzlagerung nicht erlaubt ist.

**Bitte lagern Sie Ihr Holz ausschließlich am alten Lagerplatz Richtung Gunzendorf, am Dreieck ab.**

### **Neuerungen bei Ausweisdokumenten**

Ab 02. Mai 2025 werden ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für hoheitliche Dokumente (Personalausweise und Reisepässe) genutzt. Die Lichtbilder werden im Regelfall in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber erstellt, wobei je Dokument eine Gebühr in Höhe von 6,00 € fällig wird.

Es ist auch möglich, digitale Lichtbilder bei anbietenden Fotostudios erstellen zu lassen.

Ziel der Umstellung ist es, dass die Lichtbilder den biometrischen Vorgaben entsprechen und Manipulationen wie das sogenannte „Morphing“ zu verhindern, wobei Gesichtszüge verschiedener Personen zu einem Bild kombiniert werden.

Hinweis: Für Führerscheinanträge ist laut Führerscheinstelle, weiterhin die Vorlage ausgedruckter Lichtbilder erforderlich.

Ihr Bürgeramt bei der  
Verwaltungsgemeinschaft  
Rothenburg ob der Tauber



### Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen.

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren



## Informationen für die Gemeinde



Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
  - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.
  - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 27.01.2025  
LANDRATSAMT ANSBACH

gez.  
Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat



## Was tun nach dem Schulabschluss?

Wie wäre es mit einem Einblick in pädagogische Berufe?

Die Grundschule Geslau-Windelsbach sucht  
zum Schuljahr 2025/2026

einen **Bundesfreiwilligendienstleistenden (m/w/d)**

Wir bieten:

- berufliche Orientierung
- soziales Engagement
- sinnvolle Überbrückung bis zur Ausbildung oder zum Studium
- Einblicke in Schulleben, Unterrichtsalltag und Nachmittagsbetreuung
- Möglichkeiten Hobbys und Stärken auf vielfältige Weise einzubringen
- familiäre Atmosphäre und achtsames Klima

Bewerbungen bitte bis **30.04.2025** an:

**Grundschule Geslau-Windelsbach**  
Schulstraße 5, 91608 Geslau  
09867/242, vs.geslau-windelsbach@t-online.de



## Informationen für die Gemeinde



### *Förderverein Grundschule Geslau-Windelsbach*

*Schulstraße 5, 91608 Geslau  
Tel.: 09867/242*

An die  
Mitglieder des Fördervereins  
der Grundschule Geslau-  
Windelsbach

## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Wir laden Sie herzlich ein zur Mitgliederversammlung

am **Donnerstag, den 03.04.2025 um 20.00 Uhr,**  
in die Grundschule Geslau/Windelsbach.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden, Rückblick 2024
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
5. Vorstellung der aktuellen Projekte für 2025
6. Information, Wünsche und Anträge

Bitte um zahlreiches Erscheinen

Mit freundlichen Grüßen

*R. Strauß*

Richard Strauß  
1. Vorsitzender



## IHR SEID HERZLICH EINGELADEN

Der Feuerwehrverein Windelsbach lädt alle, Groß und Klein, herzlich zum Osterfeuer anzünden ein.

**AM OSTERSONNTAG DEN 20.04.25  
BEI EINBRUCH DER DUNKELHEIT**

Für Würstchen und Getränke ist gesorgt.

Am Samstag 29.03 & 05.04 ab 14Uhr treffen wir uns zum sammeln.

Wir laden dazu alle Kinder und Jugendliche ein.

Treffpunkt ist am Feuerwehrhaus.

Wir bitten die Windelsbacher, ihr dafür geeignetes Material erkenntlich an die Straße zu legen.





# Ostereiersuchen

*Alle Kinder sind  
herzlich eingeladen*



**Am Ostermontag, den 21.04.2025** *rund um  
den Nordenberger Spielplatz (Felsenkellerweg)*

*Uhrzeit* **10.30 h** *Euer OGV Nordenberg*



## Informationen für die Gemeinde



# BIG KEV MURPHY QUIZ TIME

**SONNTAG,  
06.04.2025, 15:00 UHR**

Das Gemeindezentrum Windelsbach wird ein Ort voller Spannung und Rätselspaß. Wer könnte besser durch den Nachmittag führen als **Big Kev Murphy**?

#### Der Ablauf:

- 15:00 Uhr: Einlass – wir begrüßen euch mit Kaffee und Kuchen.
- 16:00 Uhr: Start des Quiz – lasst die Köpfe rauchen!
- Dauer des Quiz ca. 2 Stunden.
- Pro Mannschaft: 4 Teilnehmer
- Startgebühr: 10 Euro pro Team.

Meldet euer Team bis zum 23. März 2025 unter [reservierung-windelsbach@t-online.de](mailto:reservierung-windelsbach@t-online.de) an.

**TOLLE GEWINNE FÜR  
DIE ERSTEN 3 PLÄTZE!**

Eure Windelsbacher  
Kulturinitiative





## Informationen für die Gemeinde



Du bist herzlich  
eingeladen...

...zu einem lebendigen Treffpunkt im  
Vorhof!

Unsere Räumlichkeiten bieten Platz für Klein und  
Groß,

Jung und Junggebliebene um sich bei einem  
zwanglosen Zusammensein kennen zu lernen,

interessante Gespräche zu führen, die eine oder andere Tasse  
Tee/Kaffee zu trinken, ein Spiel zu spielen, zu lesen/ jemandem  
vorzulesen, in netter Gesellschaft zu basteln/anderweitig kreativ zu  
betätigen, oder für andere gemeinsame Aktivitäten....



Hier bist DU willkommen und  
kannst Dich einbringen oder  
einfach nur dabei sein.

Wir freuen uns auf DICH  
und jeden den Du mitbringst!



**Mittwoch 9.April 2025**  
**ab 14 - 18 Uhr**

**Ort:** Pension im Vorhof, Fam. Wolfrum  
Vorhofst. 14, Windelsbach-Nordenberg

Rückfragen sehr gerne unter 09861-9369227

Hornau, 08.02.2025

**Herzliche Einladung zum  
Bürger- und Königsschießen**

**Dienstag, 1. April 2025, 19 – 21 Uhr**

**Freitag, 4. April 2025, 19– 21 Uhr**

**Sonntag, 6. April 2025, 14 – 19 Uhr**

mit Kaffee und Kuchen

Die Preisverleihung und Proklamation der König  
findet im Schützenhaus statt.

**Samstag, 26. April 2025 ab 20.00 Uhr**

**Für gute Stimmung sorgt Felix Eifert!**

Auf rege Beteiligung , ab 12 Jahren, und Euer  
Kommen freut sich

**Der Schützenverein Geslau**



Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Ansbach



## ***Veranstigungsankündigung des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. (vlf) Ansbach , Dinkelsbühl und Rothenburg***

### **Die Bedeutung der Kreativität in unserem Leben**

Kreativität ist eine der wertvollsten Fähigkeiten in unserem Leben – sei es im Beruf, im Alltag oder in der Kunst. Doch was genau bedeutet Kreativität für unser alltägliches Leben, und wie können wir sie gezielt fördern? In dieser inspirierenden Veranstaltung gehen wir gemeinsam der Frage nach, warum kreatives Denken in vielen Lebensbereichen eine Schlüsselrolle spielt.

Freuen Sie sich auf spannende Impulse, praxisnahe Tipps und anregende Diskussionen. Lassen Sie sich inspirieren und entdecken Sie neue Wege, Ihre eigene Kreativität zu entfalten!

Wir freuen uns auf Sie!

**Veranstalter:** Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. (vlf) Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg

**Titel der Veranstaltung:** Die Bedeutung der Kreativität in unserem Leben

**Referentin:** Carolin Kastner, Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen, AELF Ansbach

**Wann:** Am Donnerstag, 13. März 2025 von 19:00 bis 21:00 Uhr

**Wo:** Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstraße 24, 91522 Ansbach

**Anmeldung:** bis spätestens 3. März 2025 unter [poststelle@aelf-an.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-an.bayern.de) oder **Telefon: 0981/8908-0**



## **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach**

Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote im März/April rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.

Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in der Landwirtschaftsschule in Dinkelsbühl oder Ansbach

### **Dinkelsbühl Referentin Magdalena Wäger (Diätassistentin für Kinderernährung)**

04.03.25 Online Vortrag Von der Milch zum Brei 10.30-12.00 Uhr

05.03.25 Online Praxiskurs Der erste Brei - selbst gemacht! 10.00-13.00 Uhr

17.03.25 Online Vortrag Gut ernährt mit Muttermilch oder Säuglingsmilchnahrung 10:00 - 11:30 Uhr

31.03.25 Online Vortrag Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem 16.30-18.00 Uhr

01.04.25 Online Praxiskurs Gesunde Snacks selbst gemacht 10.00-13.00 Uhr

02.04.25 Online Vortrag Nachhaltig ernährt von Anfang an 16.30-18.00 Uhr

24.04.25 Online Praxiskurs Vegetarische Gerichte für Kleinkinder 15.00-18.00 Uhr

30.04.25 Online Vortrag Entspannt am Familientisch 16.00-17.30 Uhr

### **Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)**

07.03.25 Online Praxiskurs Familienküche - saisonal und regional 15.00 - 18.00 Uhr

22.03.25 Praxiskurs Kinder an die Töpfe Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach 9:00 – 12:00 Uhr

04.04.25 Praxiskurs Am Familientisch - mit saisonalen und regionalen Lebensmitteln Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach 19:00 – 22:00 Uhr

12.04.25 Praxiskurs Frühstücksideen für Kleinkinder Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach 9:00 – 12:00 Uhr

### **Anmeldung**

Bis 4 Tage vor Kursbeginn unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de).



Kontakt: E-Mail: [poststelle@aelf-an.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-an.bayern.de)

Telefon 0981 8908-0



# Informationen von der LAG



## Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region an der Romantischen Straße e.V. informiert

### Informationen aus der Sitzung des Entscheidungsgremiums

Am 25. Februar 2025 fand die 7. Sitzung des Entscheidungsgremiums (Steuerkreis) statt. In dieser Sitzung wurden neun eingereichte Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerlichen Engagements vorgestellt und positiv verabschiedet.

Gefördert werden:

- ▶ **500 Jahre Bauernkrieg – Festzug**  
Träger: Schillingsfürster Bauernhaufen 1525 e.V.  
Max. Förderung: 5.000 EURO
- ▶ **Ausstattung St. Wolfgangskirche**  
Träger: Historischer Schäferfanz Rothenburg  
Max. Förderung: 3.816 EURO
- ▶ **Weiterentwicklung des Sportplatzgeländes in Hartershofen**  
Träger: Obst- und Gartenbauverein Hartershofen e.V.  
Max. Förderung: 4.500 EURO
- ▶ **Spielanlage Sportplatzgelände Wettringen**  
Träger: Wettringer Sportverein 1977 e.V.  
Max. Förderung: 5.000 EURO
- ▶ **Naturlehrpfad Schopfloch**  
Träger: Anna Hofmann  
Max. Förderung: 5.000 EURO
- ▶ **Ich lade Sie in meine Kirche ein!**  
Träger: Bildung evangelisch zwischen Tauber und Aisch e.V.  
Max. Förderung: 1.000 EURO
- ▶ **Technologie Campus Dinkelsbühl Ausstattung**  
Träger: Technologie Campus Dinkelsbühl e.V.  
Max. Förderung: 5.000 EURO
- ▶ **Licht und Kunst im Fleischhaus Rothenburg ob der Tauber**  
Träger: Rothenburger Künstlerbund e.V.  
Max. Förderung: 5.000 EURO
- ▶ **Crew Verköstigung – gesund, schmackhaft, effizient**  
Träger: GrenzKunst e.V.  
Max. Förderung: 5.000 EURO

### Ausgezeichnete Projekte

Mit dem *Artenschutzurm Ellwingshofen* und dem *KulturGarten Rothenburg* wurden zwei durch unsere Lokale Aktionsgruppe geförderte Maßnahmen des Bürgerlichen Engagements im Februar 2025 mit dem Umwelt- und Agenda-Preis 21 des Landkreises Ansbach ausgezeichnet. Beim Agenda-21-Wettbewerb werden herausragende Projekte prämiert, die sich durch besonders vorbildliche und gelungene Maßnahmen oder besonderes Engagement für Nachhaltigkeit und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auszeichnen. Wir freuen uns über diese besondere Ehrung und gratulieren den Preisträgern.

### Terminvormerkung:

Die nächste Steuerkreissitzung findet am 24. Juli 2025 statt. Die Abgabefrist für vollständige Projektbeschreibungen endet am 25. Juni 2025. Die Unterlagen sind nach einer Vorbesprechung der LAG-Geschäftsstelle in Schillingsfürst zuzuleiten. Informationen zu unserer LAG, zu unseren Projekten und zu LEADER finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.gemeinsam.bayern>

Schillingsfürst, 27.02.2025

**Pia Grimmeißer-Haider**  
Geschäftsführerin LAG Region an der Romantischen Straße  
Tel. 09868/9597591 oder per E-mail: [lag@gemeinsam.bayern](mailto:lag@gemeinsam.bayern)

## Berufsbegleitend studieren in Altmühlfranken



Studienzentrum Weißenburg

# EINLADUNG

> **Angewandte Kunststofftechnik**  
**Informationsveranstaltung**  
Mi., 02.04.2025, 16–17 Uhr

Die Termine finden per **Zoom**-Konferenz statt.  
Der Zugangs-Link wird nach **Anmeldung** mitgeteilt.  
**Anmeldung unter**  
E-Mail: [akt@hs-ansbach.de](mailto:akt@hs-ansbach.de)  
[www.hs-ansbach.de/akt](http://www.hs-ansbach.de/akt)

## Termine für die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen

„An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 5. bis 8. Mai 2025 jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am 9. Mai 2025 nur von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt.“

### **Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!**

**Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.“**





### Pressemitteilung

|  |                           |
|--|---------------------------|
| BSZ Bad Windsheim<br>Staatliche Wirtschaftsschule Bad Windsheim<br>Galgenbuckweg 3<br>91438 Bad Windsheim<br>E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de<br>Tel.: 09841 1613 |                           |
| Ihnen schreibt: Michaela Müller  |                           |
|  | Bad Windsheim, 28.02.2025 |

### **Anschluss an die Grundschule: Wirtschaftsschule Bad Windsheim darf am Schulversuch „Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule“ – Jahrgangsstufe 5 - teilnehmen**

Im Schuljahr 2024/25 war Bad Windsheim trotz des großen Interesses an dieser Möglichkeit am Schulstandort nicht zum Zuge gekommen.

Am 28.02.2025 erreichte nun über die Regierung von Mittelfranken die Nachricht aus dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus Schulleitung und Sachaufwandsträger: Im Schuljahr 2025/26 dürfen erstmals Grundschüler nach der 4. Klasse an die Wirtschaftsschule übertreten. Damit erhalten die Kinder nun die Möglichkeit, sich auch in Bad Windsheim direkt nach der Grundschule für die Wirtschaftsschule zu entscheiden – bei Erreichen eines Notendurchschnitts von 2,66 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis. Einen Probeunterricht für den Fall, dass dieser Notendurchschnitt nicht erreicht wird, gibt es nicht.

Die Lehrkräfte freuen sich sehr auf die „Kleinen“ und möchten sie bestmöglich betreuen und begleiten.

Die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt an die Wirtschaftsschule zu wechseln, bleibt bestehen.

Die 6. Jahrgangsstufe gilt weiterhin als Vorklasse, die vierstufige Wirtschaftsschule beginnt in Jahrgangsstufe 7. Außerdem besteht mit Mittelschulabschluss die Möglichkeit, in zwei Jahren den Wirtschaftsschulabschluss zu erreichen.

Beim Nachmittag der Offenen Schule am 27.02.2025 war das Interesse an der Schule vor allem bei den Jüngsten sehr groß. Die Liste der Interessenten ist lang. Nun darf eine Klasse gebildet werden.

Die offizielle Anmeldung ist mit dem Übertrittszeugnis (Ausgabe am 2. Mai) möglich.



### **Der Landkreis Ansbach führt als freiwillige Leistungen den Pflege- und den Babybonus ein**

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Kreisausschuss eine Änderung des Verfahrens zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger sowie des Verfahrens zur Ausgabe von Gutscheinen für Neugeborene beschlossen.

Damit entfällt künftig die Ausgabe von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken durch die Gemeinde. Anstelle von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken kann eine finanzielle Unterstützung bei häuslicher Pflege und für Neugeborene beantragt werden. Die Höhe des Pflege- und Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52 €). Diese kann eingesetzt werden zum Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken, für ein größeres Volumen des Restabfallbehälters oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln.

#### **Pflegebonus**

Künftig wird pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege auf Antrag eine finanzielle Unterstützung – Pflegebonus – gewährt. Der Pflegebonus kann zur Entsorgung des krankheits- und pflegebedingten Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Pflegebonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Der Pflegebonus wird ab Pflegegrad 3 gewährt. Mit dem Antrag ist eine Kopie des Pflegegradbescheids und eine Bestätigung des Arztes bzw. Pflegedienstes über den krankheits- und pflegebedingten Mehranfall von Restabfall vorzulegen. Der Hauptwohnsitz des Pflegebedürftigen muss im Landkreis Ansbach liegen und das Objekt der gemeldeten Wohnadresse an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Die Leistung kann nach zwölf Monaten erneut beantragt werden.

Das neue Verfahren tritt ab April 2025 in Kraft. Für das erste Quartal 2025 können bereits genehmigte Zusatzrestabfallsäcke für häusliche Pflege noch bei der Gemeinde abgeholt werden. Bürger, die aktuell gebührenfreie Zusatzrestabfallsäcke für pflegebedürftige Personen erhalten, werden vom Landkreis Ansbach im Laufe des ersten Quartals angeschrieben und über die Änderung des Verfahrens informiert. Das Antragsformular wird bis Ende des ersten Quartals 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: [www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/](http://www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/)



### **Babybonus**

Künftig wird den Erziehungsberechtigten von Neugeborenen auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung – Babybonus – gewährt. Der Babybonus kann zur Entsorgung des Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken.

Unterstützungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem muss der Hauptwohnsitz im Landkreis Ansbach liegen. Antragsberechtigt sind der oder die gesetzlichen Vertreter des Kleinkindes, in dessen Haushalt sich das Kind aufhält. Mit dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen. Bei mehreren unterstützungsberechtigten Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen.

Der bisherige Gutschein über zehn Zusatzrestabfallsäcke oder einen dementsprechenden Zuschuss zum Erwerb von Mehrwegwindeln wird durch den Babybonus ersetzt. Die bis 31. Dezember 2024 bereits ausgegebenen Gutscheine können ab dem 1. Januar 2025 nur noch über das Landratsamt eingelöst werden. Es erfolgt keine Ausgabe von Zusatzrestabfallsäcken mehr über die Gemeinden oder das Landratsamt. Stattdessen kann mit dem Gutschein der Babybonus beantragt werden. Mit dem Antrag auf Babybonus sind alte Gutscheine im Original vorzulegen, um doppelte Leistungen zu vermeiden. Die ausgegebenen Gutscheine behalten weiterhin die aufgedruckte Gültigkeit.

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren sind, kann der Babybonus ohne Vorlage eines Gutscheins beantragt werden. Das Antragsformular wird bis Ende Januar 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: [www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/](http://www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/). Zusatzrestabfallsäcke können unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung schon jetzt bei den Gemeinden erworben werden. Auch eine Änderung des Restabfallbehälters ist bereits möglich.

### **Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach**

### Heimat sehen im Landkreis Ansbach: Lieblingsorte gesucht

„Entdecke. Teile. Erlebe.“ Unter diesem Motto startet der Landkreis Ansbach die Mitmach-Kampagne „Heimat sehen“, um die schönsten und faszinierendsten Orte der Region zu entdecken und gemeinsam sichtbar zu machen. Ob malerische Aussichtspunkte, versteckte Lieblingsplätze, historische Gebäude, spannende Veranstaltungen oder kulinarische Geheimtipps – jeder hat seinen ganz persönlichen Lieblingsort. Jetzt haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, diese Orte mit anderen zu teilen. So einfach geht's: Interessierte können ihren Lieblingsort über einen kurzen Steckbrief einreichen. Der Steckbrief ist online verfügbar unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) (Stichwort: Heimat sehen).

Alle eingesendeten Lieblingsorte haben die Chance, auf der Homepage des Landkreises, in den sozialen Medien, in Presseartikeln und in einer eigens gestalteten Broschüre veröffentlicht zu werden. „Ziel der Kampagne ist es, die Vielfalt und Schönheit der Region sichtbar zu machen und Menschen dazu zu inspirieren, ihren Landkreis neu zu entdecken. ‚Heimat sehen‘ ist eine wunderbare Gelegenheit, Orte, die den Landkreis Ansbach so lebenswert machen, mit anderen zu teilen,“ so Andrea Denzinger vom Regionalmanagement Landkreis Ansbach und betont: „jeder kann mitmachen und dazu beitragen, unsere Heimat auf eine ganz persönliche Weise zu präsentieren.“



Bildunterschrift: „Der Arberger Fernsehturm zeigt uns immer an, wo unsere Heimat liegt, egal wo wir uns in der vielseitigen Gegend gerade befinden. Er ist von weit her sichtbar und markiert unseren Wohn- und auch Lieblingsort“, so Manuela Schlund aus Oberschönau bei Arberg.

## STADTRADELN im Landkreis Ansbach geht in die vierte Runde



[www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de](http://www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de)



237.038

Radkilometer –

dieses

Vorjahresergebnis  
gilt es beim

diesjährigen  
STADTRADELN zu  
toppen. Der

Landkreis Ansbach  
nimmt bereits zum  
vierten Mal an der  
internationalen

Fahrradkampagne  
teil. Ziel ist es,  
möglichst viele  
Alltagswege mit dem  
Rad zurückzulegen.

Egal ob auf dem Weg  
zur Arbeit oder in der  
Freizeit – jeder  
Radkilometer trägt  
zum Klimaschutz bei  
und fördert die  
eigene Gesundheit.

Mitmachen können

alle, die im Landkreis Ansbach wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder zur (Hoch-) Schule gehen. Dabei spielt es keine Rolle, wo die Radkilometer gesammelt werden. Der Aktionszeitraum beginnt am 22. Mai 2025, wenn es wieder heißt „In die Pedale, fertig, los!“. Nutzen auch Sie das dreiwöchige Zeitfenster und melden sich kostenlos unter [www.stadtradeln.de/landkreis-ansbach](http://www.stadtradeln.de/landkreis-ansbach) an. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Lena Navarro Ortiz, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ansbach per Mail an [klimaschutz@landratsamt-ansbach.de](mailto:klimaschutz@landratsamt-ansbach.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 0981/468-1030.



## Einladungen



FACHSTELLE FÜR  
DEMENTZ UND PFLEGE  
Mittelfranken

# Kleine Schritte - große Wirkung

## Stressbewältigung und Selbstfürsorge für pflegende Angehörige

**Dienstag, 06. Mai 2025**

14:00 Uhr - 16:30 Uhr

### Veranstaltungsort:

Mehrgenerationenhaus im Bürgerhaus Pleinfeld  
Kirchenplatz 1 | 91785 Pleinfeld

### Bitte melden Sie sich bei Interesse an:

Online unter [www.eveeno.com/239352744](http://www.eveeno.com/239352744)

Tel.: 0981/4664-20210

Mail: [info@demenz-pflege-mittelfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-mittelfranken.de)





FACHSTELLE FÜR  
DEMENTZ UND PFLEGE  
Mittelfranken

## Kleine Schritte - große Wirkung

### Stressbewältigung und Selbstfürsorge für pflegende Angehörige

**Mittwoch, 07. Mai 2025**

14:00 Uhr - 16:30 Uhr

**Veranstaltungsort:**

Evangelisches Gemeindezentrum  
Am Schlossgraben 1 | 91413 Neustadt/Aisch

**Bitte melden Sie sich bei Interesse an:**

Online unter [www.eveeno.com/716934654](http://www.eveeno.com/716934654)

Tel.: 0981/4664-20210

Mail: [info@demenz-pflege-mittelfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-mittelfranken.de)



# Schafreopfturnier

des FCN Fanclubs

Grobhambach im Feuerwehrhaus



**ACHTUNG  
TERMINÄNDERUNG!!**

12. April 2025

Einlass ab 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr

Eintritt: 10 € - Wertvolle Geld- und Sachpreise





Einladungen



# HEITER UND SO WEITER

Das Beste  
aus meinen  
Programmen!



Michael  
**TRISCHAN**

Bekannt aus der ARD-Serie  
„In aller Freundschaft“

26.04.2025 20 Uhr

**Dorfschulhaus  
Binzwangen**

Eintritt: 22€

Kartenvorverkauf:

[dorfwerkstatt.binzwangen@gmx.de](mailto:dorfwerkstatt.binzwangen@gmx.de)



Foto: Holger Hertz / Gestaltung: Maren Busch



## Einladungen



## Erlös für die Kirchenrenovierung Ohrenbach

**SONNTAG, 18.05.2025**

um 19.00 Uhr | freier Eintritt | St. Johannis-Kirche Ohrenbach

unterstützt von der VR-Bank Mittelfranken Mitte eG  
und der Sparkasse Ansbach



## Einladungen



### Von der Caritas organisierte Freizeiten 2025

Noch wenige freie Plätze bei unseren Freizeiten.

#### Familienfreizeit 30.08. – 06.09.2025

Dieses Jahr fahren die Familien ins schöne **Pfronten**. Das familiengerecht ausgestattete Haus bietet viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, aber auch Ausflüge ins Allgäuer Umland werden von unserer Leitungsfamilie angeboten. Mitfahren können alle Familien, unabhängig von Konfession und Einkommen.

#### Großeltern-Enkel-Freizeit 15.06. – 19.06.2025

Zeit für gemeinsame Ferien können Großeltern mit Ihren Enkelkindern dieses Jahr in **Selb**, im Fichtelgebirge erleben. Ganz gleich ob beim freien Spielen auf dem großen Gelände des Hotels oder einem gemeinsamen Ausflug, der von der Leitung angeboten wird. Hier können Großeltern und Enkel wunderschöne Erinnerungen schaffen.

#### Seniorenfreizeit 08.09. – 15.09.2025

„Die tolle Gemeinschaft“, empfinden alle Teilnehmenden als sehr besonders. Lebhafter Austausch in geselliger Runde oder von unserer Leitung organisierte Ausflüge machen die Freizeit zu einem schönen Erlebnis.

Nähere Informationen und Flyer für alle Freizeiten erhalten Sie unter Tel. 09825/923880

oder [www.caritas-freizeiten.de](http://www.caritas-freizeiten.de) oder [kreisstelle@caritas-herrieden.de](mailto:kreisstelle@caritas-herrieden.de)



## Wir suchen Sie (m/w/d)

Rothenburg ob der Tauber

### Unsere Angebote

- Mitarbeiter Frontoffice
- Bilanzbuchhalter
- Aushilfe als Kassierer auf 556 EUR Basis
- Aushilfe als Rettungsschwimmer auf 556 EUR Basis

### Ihre Qualifikationen

Nähere Angaben über die geforderten Profile finden Sie auf unserer Homepage und über den QR-Code.

### Unsere Benefits für Sie:

Flexible  
Arbeitszeiten

Leistungsgerechte  
Vergütung

Job-Ticket

Betriebliche  
Altersvorsorge

Freikarten für  
Sportevents

Bike-Leasing

### Unsere Stellen



Übermitteln Sie uns bitte Ihre ausführliche Bewerbung, nach Möglichkeit mit einer Aussage zu Ihren Gehaltsvorstellungen, einfach über unser Online-Portal:  
[www.stadtwerke-rothenburg.de](http://www.stadtwerke-rothenburg.de)

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH  
Personalentwicklung  
Frau Susanne Strobel  
Steinweg 25 in 91541 Rothenburg o.d.T.